

# Abwägungstabelle vom 21.08.2013

## Bebauungsplans Nr. 58 „Gerichtskamp“ der Stadt Schwarzenbek

Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 58

- im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

(Zeitraum der Beteiligung vom 25. Februar 2013 bis 25. März 2013)

<b>Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange</b>	
<b>Träger öffentlicher Belange</b>	<b>Stellungnahme vom</b>
Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein – Staatskanzlei, Abteilung StK 3 Landesplanung	08. März 2013
Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg, Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur	25. März 2013
Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein	08. März 2013
Landeskriminalamt Schleswig-Holstein, LKA 3 Kampfmittelräumdienst	19. März 2013
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein	21. März 2013
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Technischer Umweltschutz, Außenstelle Lübeck	20. März 2013
Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein	14. März 2013
Handwerkskammer Lübeck	13. März 2013
Industrie und Handelskammer Lübeck	28. Februar 2013
DB Service Immobilien GmbH	18. März 2013
Schleswig-Holstein Netz AG	11. März 2013
Deutsche Telekom AG, T-Com, Niederlassung Nord	15. März 2013
E.ON Netz GmbH	01. März 2013
Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH Region: Hamburg / Schleswig-Holstein / Mecklenburg-Vorpommern	25. Februar 2013

# Abwägungstabelle vom 21.08.2013

## Bebauungsplans Nr. 58 „Gerichtskamp“ der Stadt Schwarzenbek

Gewässerunterhaltungsverband Schwarze Au-Amelungsbach	22. März 2013
Gemeinde Müssen	08. März 2013

<b>Träger öffentlicher Belange</b>	<b>Stellungnahme vom</b>
Deutsche Post	keine Stellungnahme
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Naturschutz, Forsten und Jagd	keine Stellungnahme
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie	keine Stellungnahme
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein	keine Stellungnahme
Amt für ländliche Räume	keine Stellungnahme
Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein	keine Stellungnahme
Stadtwerke Schwarzenbek GmbH	Keine Stellungnahme
Abfallwirtschaft Südholstein GmbH	Keine Stellungnahme
Amt für Katastrophenschutz	keine Stellungnahme
Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH Region: Hamburg / Schleswig-Holstein / Mecklenburg-Vorpommern	keine Stellungnahme
Gemeinden des Amt Schwarzenbek Land	keine Stellungnahme
Gemeinde Müssen	keine Stellungnahme
Autokraft GmbH	keine Stellungnahme

# Abwägungstabelle vom 21.08.2013

## Bebauungsplans Nr. 58 „Gerichtskamp“ der Stadt Schwarzenbek

Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e. V.	keine Stellungnahme
NABU Schleswig-Holstein	keine Stellungnahme
AG 29	keine Stellungnahme
Verein Jordsand	keine Stellungnahme

Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
-----	--------------------------	--------------------

Anregungen und Hinweise im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung

## Anregungen und Hinweise

### Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg, Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur

1.	<p>Aus Sicht des Kreises Herzogtum Lauenburg bitte ich um Berücksichtigung folgender Anregungen und Hinweise:</p> <p>Fachdienst Wasserwirtschaft</p> <p>Eine abschließende Stellungnahme kann erst nach Vorliegen der Angaben zur Entwässerung abgegeben werden.</p> <p>Ich weise vorsorglich daraufhin, dass bei der Planung sicherlich mit einer erforderlichen Regenwasserrückhaltung zu rechnen ist. Die möglichen Vorfluter in diesem Bereich haben begrenzte Kapazitäten. Ein entsprechender Platzbedarf sollte bei der Planung berücksichtigt werden! Ebenso wie eine Zuwegung für Wartungs- und Reinigungszwecke.</p>	<p><b>Die Hinweise des Fachdienstes Wasserwirtschaft werden zur Kenntnis genommen.</b></p> <p><b>Eine Entwässerungsplanung zur Ermittlung und Berücksichtigung notwendiger Flächenbedarfe für die Regenwasserrückhaltung wird erarbeitet und im Rahmen der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit der Wasserbehörde abgestimmt.</b></p>
2.	<p>Auch die Versickerungsmöglichkeiten sind zu prüfen. In den vorgelegten Unterlagen werden keinerlei Aussagen über die Bodenverhältnisse gemacht. Dieses ist nachzuholen.</p> <p>Eine rechtzeitige Information/Beteiligung der Wasserbehörde ist wünschenswert.</p>	<p><b>Zur Klärung der Versickerungsmöglichkeiten des Bodens im Plangebiet wird durch den Fachdienst Wasserwirtschaft auf die Notwendigkeit eines Bodengutachtens hingewiesen. Aufgrund der Größe des Plangebietes und der anzunehmenden stark schwankenden Bodenverhältnisse in unmittelbarer Nachbarschaft soll eine Bodenbegutachtung jedoch nicht im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens erfolgen, sondern auf die Ebene des nachgeordneten Baugenehmigungsverfahrens verschoben werden. Dann können die Untersuchungen konkret in Abstimmung mit der geplanten Grundstücksnutzung durchgeführt werden, was den finanziellen Aufwand minimiert.</b></p> <p><b>Für die Entwässerungsplanung bedeutet dies, dass die im Bebauungsplan festgesetzte GRZ von 0,8 als Planungsgrundlage verwendet wird, um das maximal anfallende Oberflächenwasser und den daraus resultierenden Flächenbedarf für die Regenwasserrückhaltung zu ermitteln.</b></p>
3.	<p><u>Fachdienst Bauaufsicht</u></p> <p>Es sollte die Vermaßung insbesondere des Baufensters sowie auch der Grünfläche, der Fläche für Maßnahmen und des zu erhaltenen Knickes deutlicher dargestellt werden.</p>	<p><b>Der Stellungnahme des Fachdienstes Bauaufsicht wird gefolgt.</b></p> <p><b>Die Planzeichnung wird entsprechend den Anmerkungen der Bauaufsicht zur Verdeutlichung der jeweiligen Flächenausmaße vermaßt.</b></p>

Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
4.	<p><u>Fachdienst vorbeugender Brandschutz</u></p> <p>Für die öffentlichen Verkehrsflächen sind die entsprechenden Bestimmungen unter § 5 der Landesbauordnung sinngemäß zu beachten.</p> <p>Laut Erlass des Innenministeriums vom 30. August 2010 - IV 334-166.701.400 - ist für das Gewerbegebiet eine Löschwassermenge von 96 cbm/h für eine Löschdauer von 2 Stunden bereitzuhalten.</p>	<p><b>Die Hinweise des Fachdienstes vorbeugender Brandschutz werden zur Kenntnis genommen.</b></p> <p><b>Die Bestimmungen des § 5 Landesbauordnung (LBO) werden im nachgeordneten Baugenehmigungsverfahren berücksichtigt.</b></p> <p><b>Die mit Erlass des Innenministeriums geforderte Löschwassermenge für Gewerbegebiete wird in der Begründung zum Bebauungsplan ergänzt. Demnach ist eine Löschwassermenge von 96 cbm/h für eine Löschdauer von zwei Stunden bereitzuhalten.</b></p>
5.	<p><u>Fachdienst Abfall, Altlasten und Bodenschutz</u></p> <p>Im Rahmen der Umweltprüfung sind die folgenden Anmerkungen zu berücksichtigen:</p> <p>Auf der Internetseite des Landes Schleswig-Holstein (<a href="http://www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/BodenAltlasten/03_BodenzustandUntersuchung/05_Bodenbewertung/ein_node.html">http://www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/BodenAltlasten/03_BodenzustandUntersuchung/05_Bodenbewertung/ein_node.html</a>) werden klare Vorgaben für den erforderlichen Umfang der Prüfung von Bodenschutzbelangen in der Umweltprüfung gemacht. Hier wird auch eine Entscheidungshilfe für die Beurteilung von Bodenfunktionen/ Bodenteilfunktionen in Schleswig-Holstein gegeben. Der Leitfaden „Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB - Leitfaden für die Praxis der Bodenschutzbehörden in der Bauleitplanung“ beschreibt wie und in welchem Umfang Bodenschutzbelange im Rahmen der Bauleitplanung zu berücksichtigen sind.</p> <p>Außerdem wird hier auf die Arbeitshilfe Orientierungsrahmen zur zusammenfassenden Bewertung von Bodenfunktionen verwiesen.</p>	<p><b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und finden im weiteren Verfahren Berücksichtigung.</b></p>

Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
6.	<p><u>Fachdienst Naturschutz</u></p> <p>Zu dem Entwurf des o.g. Bauleitplans (Stand 21.02.2013 mit dem „Untersuchungsbedarf und Gutachten zur Umweltprüfung“ vom 14.02.2013) nimmt der Fachdienst Naturschutz wie folgt Stellung.</p> <p>Zum Thema Landschaftsplan:</p> <p>Die vorliegende Planung entwickelt sich im Grundsatz aus dem Landschaftsplan der Stadt.</p> <p>Zum Thema Landschaftsplan (Ziffer 3.1.4 der Begründung) bitte ich jedoch, das Datum zu korrigieren; der Plan ist nicht aus dem Jahr 1998 sondern 2000.</p> <p>Unter Ziffer 3.1.4 werden Aussagen aus dem Landschaftsplan der Stadt wieder gegeben. Es ist festzustellen, dass der vorliegende Entwurf von dem Landschaftsplan in mehreren Punkten abweicht mit der Folge, dass das Zonierungsmodell des Landschaftsplans mit verschiedenen Grünverbindungen in diesem Bereich z.T. aufgegeben wird. Insbesondere ist in diesem Zusammenhang die erhebliche Reduzierung der Grünfläche entlang der Bahnlinie von ca. 70m Breite auf jetzt lediglich 35m hervorzuheben.</p> <p>Gem. §9(5) BNatSchG bitte ich die Abweichungen vom Landschaftsplan ausführlich zu begründen.</p>	<p><b>Die Hinweise des Fachdienstes Naturschutz werden zur Kenntnis genommen.</b></p> <p><b>Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 58 wird in Kapitel 3.1.4 „Landschaftsplan“ entsprechend ergänzt.</b></p>
7.	<p>Zum Thema Knicks/Redder:</p> <p>Ich nehme zur Kenntnis, dass beabsichtigt ist, entlang der Ostgrenze des Plangebiets Knicks anzupflanzen und zu erhalten. Hierzu ist anzumerken, dass der Unterschied zwischen diesen Festsetzungen sowohl in der Planzeichnung als auch in der Zeichenerklärung nicht oder kaum zu erkennen ist. Ich bitte, den Unterschied im weiteren Verfahren deutlicher hervorzuheben. Ich empfehle, die Planzeichnungsverordnung anzuwenden.</p> <p>Östlich angrenzend befindet sich der rechtskräftige B-Plan Nr. 53 der Stadt. Nach meiner Aktenlage sind entlang der Westgrenze der Satzung Knickabschnitte zum Erhalt festgesetzt.</p> <p>Ich schließe daraus, dass die Stadt mit der vorliegenden Planung beabsichtigt, künftig eine Reddersituation in diesem Bereich zu schaffen.</p>	<p><b>Die Hinweise zum Thema Knicks/Redder werden zur Kenntnis genommen.</b></p> <p><b>Die Planzeichnung wird hinsichtlich der besseren Unterscheidbarkeit zwischen den Festsetzungen „Knicks anzupflanzen“ und „Knicks zu erhalten überarbeitet.</b></p> <p><b>Die Annahme, an der östlichen Grenze des Plangebietes sei eine Reddersituation geplant, wird bestätigt. Es entsteht dort abschnittsweise eine Reddersituation, wobei der östliche Teil auf Privatgrund (Bebauungsplan Nr. 53) liegt.</b></p>

Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
8.	<p>Der Ziffer 6.1 der Begründung entnehme ich, dass der z.Z. Nord-Süd verlaufende Knick mitten durch das künftige Gewerbegebiet an den Ostrand verschoben werden soll. Die Erfahrung zeigt, dass Knickverschiebungen jedoch nur selten gelingen. Im Rahmen des Verfahrensschritts gem. §4(2) BauGB und nach Vorlage des angekündigten Grünordnerischen Fachbeitrags sowie Fachbeitrag zum Artenschutz werde ich prüfen, ob es sinnvoll ist, den Knick zu verschieben oder zu beseitigen. Über die erforderliche Ausnahme von den Biotopvorschriften werde ich deshalb im weiteren Verfahren entscheiden.</p> <p>Um eher zu gewährleisten, dass die geplanten Maßnahmen fachgerecht und vollständig umgesetzt werden, empfehle ich der Stadt dringend, die künftig ca. 20m breite „Reddersituation“ in ihrem Eigentum zu behalten oder zu überführen. Die Aufteilung und Zuordnung dieser insgesamt ca. 500m langen Maßnahme zu den künftigen Gewerbebetrieben wird erfahrungsgemäß nicht zu einem Erfolg der Maßnahme führen.</p>	<p><b>Hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse im Bereich der Reddersituation kann davon ausgegangen werden, dass die Flächen öffentliches Eigentum werden, um den Erfolg der Maßnahme „Knickverlagerung“ zu gewährleisten und das gesetzlich geschützte Biotop nachhaltig zu sichern.</b></p> <p><b>Im Sinne der zukünftig damit entstehenden Reddersituation wird weiterhin beabsichtigt, den zur Unterhaltung des Regenrückhaltebeckens notwendigen Weg innerhalb dieser von Knickstrukturen gefassten Fläche zu führen.</b></p> <p><b>In Abwägung der Belange des Naturschutzes wird einer Knickverschiebung der Vorrang vor einer Knickbeseitigung und Neuanlage gegeben, da hierdurch wesentliche Strukturen des Bodenlebens und der Vegetation erhalten bleiben. Dies entspricht auch den Durchführungsbestimmungen zum Knickschutz des MELUR (2013).</b></p>
9.	<p>Zum Thema Bäume sowie Grüngliederung des Plangebiets:</p> <p>Ich begrüße den 15 m breiten Abstand zwischen der „Grabauer Str.“ im Norden und der dortigen Baugrenze, um u.a. der vorhandenen sowie geplanten Baumreihe künftig ausreichend Wuchs- und Entwicklungsraum zu sichern (siehe hierzu Ziffer 5.1.2 der Begründung). Ich bitte, diesen Streifen jedoch als Grünfläche festzusetzen, um zu verhindern, dass die Bäume mit ihrem Entwicklungsraum von baulichen Anlagen wie z.B. Stellplätzen, Lagerflächen u.ä. beeinträchtigt werden. Es sollte ergänzend textlich festgesetzt werden, dass bauliche Anlagen jeglicher Art einschließlich Aufschüttungen und Abgrabungen in der Grünfläche unzulässig sind.</p> <p>Im Bereich der Erweiterungsflächen für den vorhandenen Betrieb im Nordwesten des Plangebiets bitte ich zu prüfen, ob größere Einzelbäume oder Baumgruppen erhalten werden können.</p> <p>Der Ziffer 6.1 der Begründung entnehme ich und begrüße, dass eine landschaftsgerechte Einbindung und Grüngliederung des Plangebiets vorgesehen ist.</p>	<p><b>Die Hinweise zum Thema Bäume sowie zur Grüngliederung werden zur Kenntnis genommen.</b></p> <p><b>Der Anregung, die Baumstreifen als Grünfläche festzusetzen, wird nicht gefolgt. Die Baugrenze ist mit 15 m zur Straßenverkehrsfläche der Grabauer Straße deutlich zurückgesetzt, so dass eine wesentliche Beeinflussung des Baumstreifens weitestgehend ausgeschlossen werden kann. Weiterhin regeln textliche Festsetzungen den nachhaltigen Baumschutz. Diesbezüglich wird darauf hingewiesen, die Bäume teils jetzt bereits, teils zukünftig der Baumschutzsatzung unterliegen.</b></p> <p><b>Nach Vorlage der ergänzten Vermessung wird im Bereich der Erweiterungsflächen im Nordwesten des Plangebiets der dortige Baumbestand bewertet und eine Festsetzung geprüft.</b></p>

Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
10.	<p><u>Fachdienst Straßenbau</u></p> <p>Für den Straßenbaulastträger gilt das Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG).</p> <p>Die Anbindung des B-Plangebietes Nr. 58 liegt im Übergangsbereich zwischen der Ortsdurchfahrt und der Freien Strecke der Kreisstraße 17. Das Ende der Ortsdurchfahrtsgrenze ist in km 1,028 der Kreisstraße 17 festgesetzt und in die Bauleitplanung zu übernehmen. Die örtliche Lage ist lt. Festsetzungsbescheid wie folgt beschrieben: „Einschließlich Weg zum Kindergarten der Firma Fette“.</p> <p>Anders als in den Erläuterungen zum Bebauungsplan Nr. 58 beschrieben, sind nachfolgend aufgeführte Punkte nicht mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr, sondern mit dem Träger der Straßenbaulast der Kreisstraße, dem Kreis Herzogtum Lauenburg - Straßenbau - abzustimmen.</p> <p>Zufahrten zu Kreisstraßen gelten gem. § 24(1) StrWG außerhalb einer Ortsdurchfahrt als Sondernutzung und bedürfen einer (kostenpflichtigen) Genehmigung des Baulastträgers. Die Lage der geplanten Zufahrten sind aus dem mir vorliegenden Bebauungsplan nicht zu erkennen. Sofern eine Erschließung der Grundstücke östlich der Erschließungsstraße nicht über diese möglich ist, sind entsprechende Zufahrten vor Genehmigung des Plans mit dem Straßenbaulastträger abzustimmen.</p> <p>Grundsätzlich werden Zufahrten außerhalb der OD vom Straßenbaulastträger als problematisch u.a. hinsichtlich der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs angesehen.</p> <p>Der Straßenbaulastträger kann vom Erlaubnisnehmer alle Maßnahmen verlangen, die wegen der örtlichen Lage, der Art und Ausgestaltung der Zufahrt oder aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs erforderlich werden.</p> <p>Beim Bau einer neu hinzukommenden Kreuzung (hier: Einmündung der Erschließungsstraße) hat der Träger der Straßenbaulast der neu hinzukommenden öffentlichen Straße gem. § 35 (1) StrWG die Kosten zu tragen. Hierzu gehören auch die Änderungen an der vorhandenen Straße, sofern diese erforderlich werden.</p>	<p><b>Die Hinweise des Fachdienstes Straßenbau werden zur Kenntnis genommen.</b></p> <p><b>Die Ortsdurchfahrtsgrenze wird in die Planzeichnung zum Bebauungsplan Nr. 58 aufgenommen.</b></p> <p><b>Die nach § 29 StrWG vorgegebene Anbauverbotszone wird nicht in die Planzeichnung übernommen, da von Seiten der Stadt Schwarzenbek die Absicht besteht, die Lage der Ortsdurchfahrtsgrenze an den östlichen Ortsrand von Schwarzenbek zu verschieben und diesbezüglich bereits die erforderlichen Anträge bei der zuständigen Behörde gestellt wurden.</b></p> <p><b>Zur Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs wird die Anregung aufgegriffen, im Einmündungsbereich der geplanten Erschließungsstraße ein entsprechendes Sichtdreieck darzustellen und diesen Bereich von Anpflanzungen freizuhalten.</b></p> <p><b>Dem Bedarf eines Abstimmungstermins mit dem Straßenbaulastträger, der Polizei und der Verkehrsaufsichtsbehörde hinsichtlich der geplanten Einmündung der Erschließungsstraße sowie der geplanten Grundstückszufahrten wurde bereits entsprochen. Ein entsprechender Termin hat am 19.06.2013 stattgefunden. Die Ergebnisse finden im weiteren Verfahren Berücksichtigung.</b></p>

Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
-----	--------------------------	--------------------

	<p>Prinzipiell ist die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu gewährleisten. Hiervon betroffen ist auch der an der südlichen Fahrbahnseite gelegene Mehrzweckstreifen, welcher von Radfahrern und Fußgängern genutzt werden kann.</p> <p>Vor Genehmigung des Plans wird daher eine Abstimmung im Bezug auf die geplante Einmündung der Erschließungsstraße sowie der geplanten Zufahrten mit dem Straßenbaulastträger, der Polizei und der Verkehrsaufsichtsbehörde für erforderlich gehalten.</p> <p>Im Zuge dieser Abstimmung könnten auch technische Anforderungen der baulichen Ausbildung aufgezeigt werden.</p> <p>Die technische Ausbildung der Straßenanbindungen (Zufahrten und Einmündungen) des B-Plangebietes an die Kreisstraße 17 ist rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg (Straßenbau) abzustimmen.</p> <p>Gemäß § 29 StrWG müssen Hochbauten außerhalb der Ortsdurchfahrt einen Mindestabstand von 15m - gemessen vom äußeren Rand der befestigten, für den Kraftfahrzeugverkehr bestimmten Fahrbahn - aufweisen (Anbauverbotszone). Dieses wird aufgrund des geplanten Abstands zu der vorhandenen Baumreihe östlich der Erschließungsstraße zwar bereits eingehalten. Die Anbauverbotszone ist dennoch in die Bauleitplanung zu übernehmen.</p> <p>Die von der Stadt und/oder den Anliegern anzulegenden und zu unterhaltenden Grünflächen dürfen auf Grundlage des StrWG die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigen. Es ist nach den gültigen Planungsrichtlinien darauf zu achten, dass entsprechende Sichtdreiecke in den Einmündungsbereichen der Zufahrten und Kreuzungen freigehalten werden. Anpflanzungen sind außerhalb der Sichtdreiecke durchzuführen. Die Sichtdreiecke für Einmündungen und Kreuzungen sind im Plan darzustellen.</p>	
11.	<p><u>Städtebau und Planungsrecht:</u></p> <p>Es wird darum gebeten, das zu erstellende Lärmemissionsgutachten im nächsten Verfahrensschritt einzureichen.</p> <p>Weiterhin wird um Beachtung folgender Hinweise gebeten:</p> <p>In der jetzigen Darstellung sind die Planzeichen für den zu erhaltenen und den anzupflanzenden Knick nicht voneinander zu unterscheiden.</p> <p>Die Festsetzung der Grünfläche sollte mit dem Zusatz „öffentlich“ bzw. „privat“ versehen werden.</p> <p>Ich gehe davon aus, dass im weiteren Verfahren die textlichen Festsetzungen, die Verfahrensvermerke sowie die Präambel ergänzt werden.</p>	<p><b>Die Hinweise des Fachdienstes Städtebau und Planungsrecht werden zur Kenntnis genommen und finden im weiteren Verfahren Berücksichtigung.</b></p> <p><b>Die Lärmschutztechnische Untersuchung wird im Rahmen der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Verfügung gestellt.</b></p>

Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
-----	--------------------------	--------------------

**Gewässerunterhaltungsverband Schwarze Au-Amelungsbach**

12.	<p>Das geplante Bebauungsgebiet befindet sich im Gewässerunterhaltungsverband Schwarze Au-Amelungsbach. Das Verbandsgewässer 1.4.2 Moorgraben befindet sich nördlich des geplanten Bebauungsplangebietes.</p> <p>Die Menge des aus dem Bebauungsplangebiet anfallenden Oberflächenwassers ist zu ermitteln, um sicherzustellen, dass dem Verbandsgewässer aus der Bebauung sowie Versiegelung von öffentlichen Flächen keine erhöhten Zuflüsse zugeleitet werden. Die einzuleitende Abflussmenge darf die Mengen, die der bisherigen Bemessung des Regenwassersystems der Stadt, hier insbesondere der Regenrückhaltebecken zugrunde liegen, nicht übersteigen. Andernfalls sind die Rückhaltekapazitäten der Becken aufzustocken. Der Verband muss diese Forderung stellen, da andernfalls die hydraulische Belastung der Verbandsanlagen steigen würde und sich daraus mehr Aufwendungen für die Unterhaltung ergeben können. Das vorhandene Leitungssystem der Gemeinde entwässert letztendlich in das bzw. ein Verbandsgewässer.</p> <p>Soweit neue Berechnungsunterlagen erstellt werden, sind die Unterlagen über die technischen Anlagen (Zeichnungen) sowie die Lage der Einleitstelle in das Verbandsgewässer sind dem Verband zur Zustimmung vorzulegen.</p> <p>Die zur Verfügung gestellte Karte ist nur für den Zweck, zur Umsetzung von Bebauungsplan Nr. 58 zu verwenden, weil sie urheberrechtlich geschützt ist.</p>	<p><b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Entwässerungsplanung zur überschläglichen Ermittlung des anfallenden Oberflächenwassers und zur Berücksichtigung notwendiger Flächenbedarfe für die Regenwasserrückhaltung wird erarbeitet und im Rahmen der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit dem Gewässerunterhaltungsverband abgestimmt.</b></p>
13.	<p>Über Ausgleichsflächen ist keine konkrete Angabe gemacht worden. Ausgleichsmaßnahmen an Gewässern dürfen keinerlei Einschränkungen in Bezug auf die Gewässerunterhaltung ergeben. Dies bedeutet, dass Maßnahmen in Gewässernähe grundsätzlich mit dem Verband abzustimmen sind.</p>	<p><b>In Bezug auf den Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft wird beabsichtigt, den erforderlichen Ausgleich dem Ökokonto Rülauer Forst zuzuordnen. Gewässer des Gewässerunterhaltungsverbandes sind nicht betroffen bzw. wurden die beabsichtigten Maßnahmen bereits mit den Zuständigen Behörden abgestimmt.</b></p>

Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
-----	--------------------------	--------------------

**DB Service Immobilien GmbH**

14.	<p>Die DB Service Immobilien GmbH, als von der Deutschen Bahn Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum Verfahren.</p> <p>Gegen die Entwurfsplanungen des Bebauungsplanes bestehen aus der Sicht der DB Service Immobilien GmbH keine Bedenken, wenn nachfolgende bahnrelevante Belange eingehalten werden:</p> <p>Durch die Planungen dürfen der DB Netz AG keine Schäden oder nachteilige Auswirkungen entstehen.</p> <p>In unmittelbarer Nähe der elektrifizierten Bahnstrecke der DB ist jetzt und auch in Zukunft mit der Beeinflussung von Monitoren, medizinischen Untersuchungsgeräten und anderen auf magnetische Felder empfindlichen Geräten zu rechnen. Auch eventuelle Mieter auf genehmigten Baulichkeiten sind auf die Bemessungsgefahr vor Nutzungsbeginn in geeigneter Weise hinzuweisen. Es obliegt dem Eigentümer für Schutzvorkehrungen zu sorgen.</p> <p>Wegen der von der benachbarten Bahnanlage auf das Plangebiet einwirkenden Immissionen (Lärm und Erschütterungen) sind vom Bauherrn Schutzanlagen in dem Umfang herzustellen, dass die Einhaltung der in den jeweils geltenden Bestimmungen vorgesehenen Grenzwerte sichergestellt ist.</p> <p>Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass aufgrund von bestehenden und ggf. zu erwartenden Emissionen – und letztlich auf das Plangebiet einwirkende Immissionen – aus einer Steigerung des Eisenbahnverkehrs, keine Forderungen an die DB Netz AG gestellt werden können.</p>	<p><b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b></p>
15.	<p>Für Neupflanzungen im Zusammenhang mit der vorgesehenen Ausweisung im Bebauungsplan ist die Bahnrichtlinie 882 „Landschaftsplanung und Vegetationskontrolle“ zu berücksichtigen. Zu bestellen bei:</p> <p>DB Kommunikationstechnik GmbH Medien- und Kommunikationsdienste Logistikcenter – Kundenservice Kriegsstraße 136 76133 Karlsruhe Tel. 0721 938-5965, Fax 0721 938-5509, dzd-bestellservice@deutschebahn.com</p>	<p><b>Die Abstandsregelungen gem. Bahnrichtlinie 882 „Landschaftsplanung und Vegetationskontrolle“ zwischen den Oberleitungsanlagen und Anpflanzungen finden Berücksichtigung.</b></p>
16.	<p>Es wird um Zusendung des Abwägungsbeschlusses gebeten.</p>	<p><b>Die DB Service Immobilien GmbH wird im Rahmen der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.Vm. § 3 Abs 2 BauGB nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung darüber informiert, wie mit den vorgetragenen Anmerkungen, Anregungen und/oder Einwänden umgegangen wurde.</b></p>

Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
-----	--------------------------	--------------------

### Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein

17.	Es können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmäler durch die Umsetzung der vorliegenden Planung festgestellt werden. Daher bestehen keine Bedenken.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>
	Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern. Verantwortlich hier sind gem. § 14 DSchG (in der Neufassung vom 12. Januar 2012) der Grundstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten.	<b>Der Hinweis wird als Hinweis in die textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie in die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 58 aufgenommen.</b>

### Landeskriminalamt Schleswig-Holstein, LKA 3 Kampfmittelräumdienst

18.	<p>Die Stadt Schwarzenbek liegt in keinem uns bekannten Bombenabwurfgebiet. Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes keine Bedenken.</p> <p>Zufallsfunde von Munition sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen und unverzüglich der Polizei zu melden. Folgende Verhaltensregeln sind diesbezüglich zu beachten:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Waffen, Munition oder kampfmittelverdächtige Gegenstände dürfen niemals bewegt oder aufgenommen werden.</li> <li>2. Die Arbeiten im unmittelbaren Bereich sind einzustellen.</li> <li>3. Der Fundort ist so abzusichern, dass Unbefugte daran gehindert werden an den Gegenstand heran zu kommen.</li> <li>4. Die nächstliegende Polizeidienststelle ist über den Fund zu unterrichten.</li> <li>5. Die Gegenstände dürfen auf keinen Fall zur Polizeidienststelle verbracht werden.</li> </ol>	<p><b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b></p> <p><b>Der Grundstückseigentümer /Bauherr wird über die Verhaltensregeln, die im Falle von Zufallsfunden zu befolgen sind, in Kenntnis gesetzt.</b></p>
-----	---	---

### Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Technischer Umweltschutz, Außenstelle Lübeck

19.	<p>Zu den vorgelegten Planungsunterlagen werden aus Sicht des Immissionsschutzes grundsätzlich keine Bedenken vorgetragen, wenn, wie im Abschnitt 5.3.3 der Erläuterung zum Bebauungsplan beschrieben, die Ergebnisse der geplanten Lärmtechnischen Untersuchung im weiteren Planverfahren berücksichtigt werden.</p> <p>Im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB werden keine weiteren Anregungen und Bedenken mitgeteilt.</p> <p>Bei Planänderungen und Ergänzungen wird um erneute Beteiligung mit Benennung der geänderten oder ergänzten Teile gebeten.</p>	<p><b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b></p> <p><b>Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 58 wird in Kapitel 5.3.3 „Immissionsschutz“ durch die Ergebnisse der Lärmtechnischen Untersuchung ergänzt.</b></p> <p><b>Eine erneute Beteiligung des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein erfolgt im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB.</b></p>
-----	--	---

Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
-----	--------------------------	--------------------

**Handwerkskammer Lübeck**

20.	<p>Aus Sicht der Handwerkskammer werden keine Bedenken vorgebracht.</p> <p>Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.</p>	<p><b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b></p> <p><b>Im Plangebiet und in der näheren Umgebung sind keine Handwerksbetriebe vorzufinden.</b></p> <p><b>Von der Handwerkskammer Lübeck sind keine Hinweise zu eventuell durch die vorgesehene Planung beeinträchtigte Handwerksbetriebe vorgebracht worden, so dass eine Beeinträchtigung von Handwerksbetrieben nicht zu erwarten ist.</b></p>
-----	---	--

**Deutsche Telekom AG, T-Com, Niederlassung Nord**

21.	<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i.S.v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.</p> <p>Zu der Planung wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter der folgender Adresse so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden:</p> <p>Deutsche Telekom Technik GmbH Arenskule 10 21339 Lüneburg.</p>	<p><b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b></p> <p><b>Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet werden der Deutschen Telekom Technik GmbH entsprechend ihrem Hinweis frühzeitig schriftlich durch den Erschließungsträger angezeigt.</b></p> <p><b>Der Grundstückseigentümer wird darüber in Kenntnis gesetzt, den Einwand der Deutschen Telekom AG zu beachten.</b></p>
-----	--	---

**Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein – Staatskanzlei, Abteilung StK 3 Landesplanung**

22.	<p>Die Stadt Schwarzenbek beabsichtigt, in einem im Osten der Stadt Schwarzenbek im Gewerbegebiet gelegenen Bereich südlich der Grabauer Straße (K 17) und nördlich der Bahnlinie Berlin-Hamburg im Wesentlichen Gewerbegebiete planungsrechtlich abzusichern. Das Plangebiet ist ca. 20 ha groß.</p> <p>Aus Sicht der Landesplanung wird zu der Bauleitplanung wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich aus dem am 04.10.2010 in Kraft getretenen Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein vom 13.07.2010 (LEP 2010; Amtsbl. Schl.-H., S. 719) und dem Regionalplan für den Planungsraum I (Fortschreibung 1998).Schwarzenbek ist ein Unterzentrum im Ordnungsraum um Hamburg.</p> <p><b>Es wird bestätigt, dass gegen die</b></p>	<p><b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen</b></p>
-----	--	---

Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
-----	--------------------------	--------------------

	<p><b>Bauleitplanung der Stadt Schwarzenbek keine Bedenken bestehen; insbesondere stehen Ziele der Raumordnung den damit verfolgten Planungsabsichten nicht entgegen.</b></p> <p>Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderwürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.</p> <p>Aus Sicht des Innenministeriums, Referat für Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht, sind derzeit keine weiteren Anmerkungen erforderlich.</p>	
--	--	--

**E.ON Netz GmbH**

23.	<p>Die Planung berührt keine von der E.ON Netz GmbH wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung eingeleitet oder beabsichtigt.</p> <p>Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand ist die E.ON Netz GmbH am Verfahren nicht weiter zu beteiligen.</p>	<p><b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die E.ON Netz GmbH wird nicht weiter am Verfahren beteiligt.</b></p>
-----	---	---

**Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH**

**Region: Hamburg / Schleswig-Holstein / Mecklenburg-Vorpommern**

24.	<p>Es wird mitgeteilt, dass die Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH gegen die geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.</p> <p>Sollte ein Interesse für die Versorgung des Gebiets mit Kabelanschluss vorliegen, so steht Herr Kort, unter der Telefonnummer: 040/6366-1046 bzw. E-Mail: Hartmut.Kort@Kabeldeutschland.de gern zur Verfügung. Die nötigen Unterlagen haben wir ihm bereits übergeben.</p>	<p><b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b></p>
-----	---	--

**Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein**

25.	<p>Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume teilt mit, dass zum Planvorhaben keine Anregungen und Bedenken vorzutragen sind.</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p>
-----	--	-----------------------------

**Industrie und Handelskammer Lübeck**

26.	<p>Die IHK zu Lübeck hat keine Anmerkungen zu den Inhalten der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und zu Bebauungsplan Nr. 58 der Stadt Schwarzenbek.</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p>
-----	---	-----------------------------

Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
-----	--------------------------	--------------------

**Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein**

27.	Aus agrarstruktureller Sicht bestehen zu den Planungen keine Bedenken bzw. Änderungswünsche.	<b>Kenntnisnahme</b>
-----	--	----------------------

**Schleswig-Holstein Netz AG**

28.	Die Schleswig-Holstein Netz AG hat keine Bedenken gegen Inhalte und Ziele der Planungen.	<b>Kenntnisnahme</b>
-----	--	----------------------

**Gemeinde Müssen**

29.	Gegen die Bauleitpläne bestehen seitens der Gemeinde Müssen keine Bedenken.	<b>Kenntnisnahme</b>
-----	---	----------------------